

AN:

Ihr zuständiges Finanzamt

"Kino N.N. (St.-Nr. ...)

Antrag auf Befreiung von der Belegausgabepflicht gemäß § 146a Abs. 2 AO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 148 AO die Befreiung von der Belegausgabepflicht gemäß § 146a Abs. 2 AO.

Gemäß § 148 AO können die Finanzbehörden für einzelne Fälle Erleichterungen bewilligen, wenn die Einhaltung der durch die Steuergesetze begründeten Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird

In meinem Kino werden regelmäßig innerhalb kurzer Zeit vor dem jeweiligen Vorstellungsbeginn Tickets an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen verkauft. Der Ticketverkauf findet zum weit überwiegenden Teil innerhalb von **XXX** Minuten pro Vorstellung statt.

Die Ausgabe eines Belegs über den Geschäftsvorfall tritt neben die Ausgabe der Eintrittskarte und führt zu einer deutlichen Verlangsamung des Verkaufsprozesses und damit des Einlasses in das Kino. Dies kann zu Einnahmeverlusten führen und stellt eine erhebliche Härte für mich da. Andererseits ist die Besteuerung durch die Erleichterung in keiner Weise beeinträchtigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen"